



## Anerkennung der Vaterschaft

andere Angebotsart

### Anerkennung der Vaterschaft

Bei Verheirateten ist eine Vaterschaftsanerkennung nicht notwendig. Hier gilt der Mann als Vater, der zum Zeitpunkt der Geburt der Kindesmutter verheiratet ist. Sie sind nicht verheiratet? Eine Vaterschaft besteht erst dann, wenn sie anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist. Wenden Sie sich dafür bitte an Ihr zuständiges Jugendamt. Hier wird die Anerkennung der Vaterschaft sowie die Zustimmung der Kindesmutter beurkundet. Die Anerkennung sollte vor oder kurz nach der Geburt erfolgen. Auch die Erklärung zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge können Sie beim Jugendamt beurkunden lassen.



#### Was?

##### Art des Angebots

andere Angebotsart

##### Kursleitung/Ansprechperson

Amt für Kinder, Jugend und Familie Herr Golüke

##### Alter des Kindes

altersunabhängig

#### Anmeldung

##### Anmeldung erforderlich

Ja

##### Weitere Angaben zur Anmeldung

Telefonisch oder per Mail.

##### Kosten des Angebots

kostenlos

#### Wann?

##### Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

#### Wo?

##### Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef

Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef (Sieg)

#### Trägerschaft

##### Stadt Hennef

Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

##### Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)

## Durchführende Organisation

### **Amt für Kinder, Jugend und Familie**

Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

### **Name Kontaktperson**

Herr Golüke

### **Telefon**

02242/888416

### **Email**

[patrick.golueke@hennef.de](mailto:patrick.golueke@hennef.de)

### **Link Anbieter**

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

### **Alle Angebote dieses Anbieters**

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)